

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 91.

Halle, Dienstag den 20. April
Hierzu eine Beilage.

1858.

Telegraphische Depesche.

London, d. 17. April. In dem Bernard'schen Prozesse resumirte der Lord-Oberrichter Campbell nach Beendigung der Zeugenverhöre und Plaidoyers über vier Stunden. Nach anderthalbstündiger Berathung wurde Bernard vor diesem Tribunale ganz frei gesprochen. (Eine teleg. Depesche der „K. Z.“ lautet: Im Prozesse Bernard dauerte das Resumé des Lord-Oberrichters, Lord Campbell, länger als vier Stunden. Der Angeklagte erklärte, er möge wohl ein Verschwoerer sein, stellte jedoch in Abrede, daß er ein Mordhelfer sei. Die Geschworenen berieten anderthalb Stunde und gaben um 4 Uhr ihr Verdict ab, kraft dessen Bernard vor diesem Gerichtshofe ganz freigesprochen wurde. Die Verkündigung des Urtheilspruches ward von der im Gerichtssaale und draußen versammelten ungeheuren Volksmenge mit Beifallsrufen begrüßt.)

Deutschland.

Berlin, d. 16. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Zündhütchen-Fabrikanten Collenbusch zu Sommerda den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Berlin, d. 18. April. Die Debatte über das Rübensteuer-Gesetz im Abgeordnetenhaus wurde gestern fortgesetzt. Nachdem noch über die §§. 2 bis 5 des zwischen den Zollvereinsregierungen beabsichtigten neuen Vertrages wegen Erhöhung der Rübenzuckersteuer verhandelt war, wurde der Schluß genehmigt. Zuerst wird abgestimmt über die drei Amendements der Abgg. v. Tettau, Strohn und Denzin, die alle mehr oder minder bestimmt eine Rückgewähr der Rübensteuer beim Export beantragen. Diese drei Amendements werden verworfen. Hierauf gelangt das Amendement des Abg. Reichensperger (Verwendung des Ertrags der neuen Steuer für die Civilbeamten unter 1000 Thlr. Gehalt) zur namentlichen Abstimmung.

Einige Bemerkungen über die Handelskrise.

Dritter Artikel. Die Banken.

(Fortsetzung aus Nr. 90.)

Die fortwährende Geldnoth der englischen Regierung gab zur endlichen Gründung einer geordneten Bank Veranlassung. Das Parlament forderte zur Einreichung von Plänen zur Errichtung einer Leib- und Zettelbank auf und der Entwurf von W. Paterson kam zur Ausführung. Eine Gesellschaft brachte 1 1/2 Mill. Pfstl. zusammen, und überließ die Summe der Regierung zu 8 %. Die Hauptpunkte der Statuten sind noch jetzt gültig und folgende: Das Kapital besteht aus übertragbaren Aktien, jede zu 500 Pfstl.; die Aktiengesellschaft trägt den Namen „die Bank von England“. Als Gläubigerin der Regierung erwarb die Gesellschaft umfassende Privilegien. Sie durfte Wechselbriefe und edle Metalle kaufen und verkaufen, Vorhüsse auf Güter und Waaren machen und diese, wenn sie nicht drei Monate nach der Verfallzeit eingelöst wurden, versteigern lassen. Keine andere Bank-Gesellschaft sollte mit mehr als 6 Theilhabern oder innerhalb 65 Meilen um London errichtet werden dürfen. Die Bank von England durfte nur Wechselbriefe, die innerhalb dreier Monate fällig und durch zwei gute Unterschriften gedeckt (girirt) waren, diskontieren. Sie durfte Incasso's für Andere besorgen, von Kaufleuten Depositen annehmen und für den Betrag auf sich anweisen lassen, d. h. das Geschäft einer Girobank treiben, und auf Hypotheken leihen. Das Leihvermögen in der Bankmaschine war aber das Privilegium, Banknoten ausgeben zu dürfen. Die Bank kaufte oder diskontirte bald nach ihrer Gründung die zinstragenden Wechselbriefe der Kaufleute und gab diesen dafür an Zahlungsfakt nicht zinstragende Banknoten. Darin besteht die eine Seite des Hauptgewinnes der englischen und aller Noten ausgebenden Banken. Die Direktion emittirte sofort für 9/10 Mill. Pfstl. Noten und legte den Rest mit 3/10 Mill. Pfstl. zur Einlösung derselben baar in der Bankkassette nieder. Die versprochene Einlösung gegen klingende Münze und die leichtere Transportabilität der Banknoten machten diese letzteren bei dem Publikum so beliebt, daß die Papiere nur selten zur Einlösung

Es werden 277 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt also 139. Für das Amendement stimmen 160, gegen dasselbe 117 Abgeordnete. Das Amendement Reichensperger ist also mit einer Majorität von 43 Stimmen angenommen. (Die Minister stimmen, soweit sie während der Abstimmung den Saal nicht verlassen haben, gegen das Amendement.) Darauf wird über den Vertrag selbst namentlich abgestimmt. Es werden diesmal 266 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt danach 137. Für den Vertrag stimmen 173, gegen denselben 93 Abgeordnete. Der Vertrag ist also mit einer Majorität von 80 Stimmen zu Gunsten der Regierung angenommen. — Damit geht das Haus zum Bericht über das Abdeckergesetz. Das Gesetz wird nach den Kommissionsvorschlügen ohne jede Debatte angenommen. Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Antrag des Abg. Wagener auf Beschränkung des allgemeinen Wechselrechts, des Abg. v. Bardeleben wegen Begrenzung der Wahlbezirke u.

Der Wortlaut des vorstehend vom Abgeordnetenhaus genehmigten Rübenzuckersteuer-Gesetzes ist folgender:

Art. 1. Die Bestimmungen der Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers vom 4. April 1853 in Art. 2 unter b, in Art. 3 und Art. 4 nebst den zu ihrer Ausführung getroffenen näheren Verabredungen werden aufgehoben. Art. 2. Die Steuer vom Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben wird vom 1. Septbr. 1858 an vorläufig bis zum 1. Septbr. 1860 auf 7 1/2 Sgr. oder 26 1/2 Kr. festgesetzt. Dieser Satz kommt auch für die ferneren Betriebsperioden zur Erhebung, sofern nicht eine anderweitige Vereinbarung unter den kontrahirenden Theilen erfolgt. Art. 3. Für den ausländischen Zucker bemendet es bis auf weitere Vereinbarung mit den bisherigen Eingangs-Zollfüßen; dagegen wird der Eingangszoll für Syrrup, mit den Beseitigung der beiden jetzt bestehenden Sätze von 2 Thlr. und 4 Thlr., vom 1. Sept. 1858 an auf 3 Thlr. oder 5 Gulden 15 Kr. für den Centner festgesetzt. Aufzinsungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen von dem höchsten Eingangszolle für Zucker. Art. 4. Sollten die kontrahirenden Theile über Veränderungen der für ausländischen Zucker gegenwärtig bestehenden Zollfüße, so wie des für ausländischen Syrrup vereinbarten Zollfußes oder über die Erhebung des Rübenzuckers nach einem anderen Maßstabe, als nach dem Gewichte der zur Zuckerbereitung verwendeten rohen Rüben, übereinkommen, so werden sie sich über eine ents

präsentirt wurden und nur in kritischer Zeit war die Bank den „russ upon the bank“ den sogenannten „Stürmen auf die Bank“ wegen Einlösung ausgesetzt.

Die Bank von England ist demnach eine Zettel-, Noten- oder Circulationsbank, die sich von der Girobank nicht bloß dadurch unterscheidet, daß sie Gewinn für ihre Unternehmern bezweckt, sondern noch dadurch, daß sie sogar von einem Kapitale, das sie gar nicht besitzen, durch Ausleihen ihrer Banknoten eine Zinsvermehrung sich aneignet oder erwirbt.

Die Bank von England ist mehreremal gefährlichen Stürmen 1696, 1697, 1707, 1714, 1745, 1797, 1810, 1825, 1836 und 1839 ausgesetzt gewesen. So lehrreich es sein würde, die Ursachen, aus welchen die Verlegenheiten entspringen, zu prüfen und die dagegen erlassenen Gesetze, namentlich die Restriktionsbill, die Peel's-Akte von 1819 u. s. w. zu untersuchen, so wollen wir doch darauf verzichten. Das wichtigste Gesetz, wodurch das gesammte englische Bankwesen gründlich reformirt worden ist, ist das vom Juli und September 1844. Die Arrangements, welche durch diese Gesetze getroffen, sind so einflußreich und weitgreifend, daß sie in jedem Geld- und Handelsgeschäft von einigem Umfange bekannt sein sollten. Die Hauptbestimmungen dieser Reformgesetze sind folgende: 1) vom August 1844 an soll die Notenausgabe einer, besonders Zweigverwaltung übertragen und von den übrigen Dienstzweigen der Bank getrennt werden. 2) Von der Bank sollen dem Noten-Departement Sicherheiten von 14. Mill. Pfstl. — die öffentliche Schuld ein Theil davon — übertragen werden; ebenso alle Goldmünzen, Gold- und Silberbarren, welche nicht für die laufenden Geschäfte der Bankabtheilung notwendig sind; das Noten-Departement soll dem Bankgeschäfte einen Betrag von Noten übergeben, welcher zugleich der circulirenden Notenmasse dem Betrage der Sicherheiten, Münzen und Barren gleich sein soll. Die Bank kann dem Betrag vermindern oder wieder vermehren auf eine Summe, welche 14 Mill. Pfstl. nicht überschreitet. 3) Die Noten der Bank sollen stets auf Verlangen in Gold 3 Pfstl. 17 Sch. 9 d. per Unze

sprechende Aenderung der vorstehenden Beratungen verhängigen. Art. 5. Veränderungen in dem Steuerfusse für die zur Auerbereitung bestimmten rohen Rüben, desgleichen in den Eingangszollfüssen für den ausländischen Zucker und Syrup treten stets nur mit dem 1. Septbr. ein und sind spätestens am 6. Juli desjenigen Jahres, in welchem der veränderte Satz zur Erhebung kommen soll, bekannt zu machen. Die Eingangszölle für den ausländischen Zucker und Syrup bleiben daher aus der Reihe der übrigen mit dem Kalenderjahre laufenden Sätze des Zolltarifs ausgeschieden. Art. 6. Die Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers vom 4. April 1853 nebst den wegen ihrer Ausführung getroffenen näheren Beratungen bleibt, soweit sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert worden ist, auch ferner in Kraft.

Das ebenfalls angenommene Reichensperger'sche Amendement lautet:

„Das Haus wolle beschließen, vor Genehmigung der Uebereinkunft die Erklärung auszusprechen, daß der vom 1. Septbr. 1858 bis zum 1. Septbr. 1859 für die Staatskasse sich ergebende Mehretrag der Steuer, beziehungsweise des Zolles vom in- und ausländischen Zucker gegen den desfallsigen Steuerertrag des Vorjahres vom 1. Septbr. 1857 bis 1. Septbr. 1858 zur Erhöhung der den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigenden Gehälter der Civilbeamten nach Maßgabe der in der nächsten Sitzung der Landesvertretung zu machenden Vorlagen zu verwenden und bis zur erfolgten verfassungsmäßigen Genehmigung der letzteren zu reserviren sei.“

In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde u. A. der Antrag auf Beseitigung der in den deutschen Bundesstaaten bestehenden öffentlichen Spielhäuser einstimmig angenommen.

Der von dem Abg. v. Lettau gestellte Antrag wegen Erhöhung der Staatseinnahmen aus einer Tabaks-Verbrauchssteuer ist von der Kommission des Abgeordnetenhauses mit großer Majorität abgelehnt worden.

Die Gesamtsomme der im diesjährigen Etat vorgesehenen Verbesserungen von Beamten-Gehältern beträgt 640,490 Thlr., wovon auf das Finanzministerium 330,707 Thlr., das Justiz-Ministerium 107,540 Thlr., auf das Ministerium des Innern 104,241 Thlr., das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten 886 Thlr., das Handels-Ministerium 75,185 Thlr., das Ministerium der geistlichen u.

zahlbar sein. 4) So oft eine Landbank aufhört, ihr eigenes Papier auszugeben, darf die Bank von England ihre Notenausgabe um $\frac{2}{3}$ des bisher von der Landbank ausgegebenen Betrags vermehren. 5) Wöchentlich werden Bankausweise amtlich publicirt. 6) Keine Zettelbank soll weiter concessionirt werden, außer denjenigen, welche am 16. Mai 1844 bestehen. 6) Kein künftig sich etablierender Bankhalter in England oder Wales soll Noten oder Wechsel, auf Verlangen zahlbar, ausgeben dürfen.

Das sind die wesentlichsten Vorschriften, durch welche Ordnung in das Bankwesen gebracht wurde. Es ist bedauerlich, daß die neuesten Gelegenheits- und Streitschriften über das Bankwesen und über die Handelskrisis auf die Bedeutung dieser Bankgesetze nicht nur keine Rücksicht genommen, sondern auch die Natur der Banknoten nicht begriffen zu haben scheinen.

Was ist denn das Papier, welches als Banknote die Dienste wie Geld verrichtet? Auf diese Frage wollen wir mit Beispielen antworten. Wenn Müller und Meier (sagt Büsch) und alle übrigen, welche ihr Geld in der Hamburger Girobank haben, sich Scheine darüber geben lassen, die den ganzen Verlauf ihrer Einlagen enthalten, in deutlich bestimmten Ausdrücken sagen, daß ein Jeder, der einen solchen Schein bekommt, berechtigt ist, das Geld, worauf derselbe lautet, aus der Kasse, wann er will, abzurufen — die Scheine können auf eine gewisse Summe z. B. auf 100 Thlr. gestellt sein, deren dann jeder so viele bekäme, wie vielmals er 100 Thlr. eingelegt hat — wenn nun Müller an Meier 1000 Thlr. schuldig wird und ihm 10 seiner Scheine giebt, so ist Meier eben so gut wie mit barem Gelde bezahlt. Denn es steht bei ihm, für diese 10 Scheine 1000 Thlr. bares Geld zu haben, sobald er will. Es ist klar, daß bei einer solchen Einrichtung Meier den Vortheil gewinnt, seine Scheine auch zur Bezahlung an diejenigen anwenden zu können, die keinen Antheil an der Einrichtung der Bank haben.

Die circulirenden Hundertthalerscheine der Girobank — was sind sie? Sie sind die Stellvertreter der in der Bankkassa ruhenden metallischen Depositen — sie sind Geld-Substitute, deren Betrag deshalb wohl kleiner noch größer sein kann, als die Summe der Metalldepositen, die sie in der Circulation vertreten. Diese Geldsubstitute befinden sich ferner nicht gleichzeitig mit dem Metall, welches durch sie vertreten wird, in dem Umlaufe, denn sobald sie eingelöst werden und das Metallgeld wieder in Umlauf tritt, sind sie notwendig als Geld vernichtet. Die Depositionsscheine der Girokassen sind daher Geldsubstitute und als solche keine Vermehrung des Geldes.

Völlig andere Verhältnisse bieten die von den Zettelbanken ausgegebenen Noten.

Wenn die englische Bank von ihren Aktionären eine Einzahlung von $\frac{1}{10}$ Mill. Pfster. verlangt, wenn sie diese Summe der Regierung zu 8% leiht, wenn sie gleichzeitig dieselbe Summe in Banknoten emittirt, wenn sie damit ein gewinnreiches Discont-, Inlaffo-, Depositengeschäft u. s. w. macht, wenn sie dennoch die Einlösung der $\frac{1}{10}$ Mill. Pfster. verweigert, wenn sie zu diesem Einlösungszwecke $\frac{3}{10}$ Mill. Pfster. in ihren Kellern bar niederlegt — da sind die $\frac{1}{10}$ Mill. Pfster. keineswegs die Stellvertreter der im Bankgewölbe ruhenden $\frac{3}{10}$ Mill. Pfster. Metallgeld, denn eine Summe von 1,200,000 kann mit Nichten der Repräsentant von 300,000 sein.

Wir sagen deshalb, daß ein solches Papiergeld, wenn auch zu seiner Einlösung in der Bankkassa ein Barvorrath existirt, doch, weil dieser Fond nicht die ganze flottirende Summe zu decken vermag, als selbstständiges, neugeschaffenes Geld zu betrachten ist.

Die Scheine der Girobank sind papierne Geldsubstitute, welche die vorhandene Geldmenge nicht vermehren. Die Girobank kann noch so viele Receipts oder Consenss emittiren, die letzteren können Jahre lang von Hand zu Hand gehen, sie nehmen doch nur den Platz der metallenen Bankdepositen ein, d. h. sie sind keine Vermehrung der vorhandenen circulirenden Geldmenge.

Angelegenheiten 1195 Thlr. und das Kriegs-Ministerium 20,000 Thlr. kommen.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind vorgefien aus Karlsruhe hier eingetroffen und im königlichen Schloß abgefiene.

Ueber die dänische Erklärung ist — wie die „F. P. Z.“ schreibt — in der Bundestagsfiung am 15. nichts vorgekommen. Doch sind Lauenburgische Angelegenheiten berührt. Die Lauenburgischen Stände sind beschieden worden, daß es ungewöhnlich und unnöthig sein würde, ihrem zu Ende Februar zu erkennen gegebenen Wünsche zu willfahren, die Protokollerkläung des holsteinischen Gesandten (vom 4. Febr.) über und wider ihre Beschwerden mitgetheilt zu erhalten, da die Bundesversammlung bereits (11. Febr.) einen Beschluß gefaßt, in welchem auch ihre Eingabe Berücksichtigung gefunden. Uebermals sind einigen Schleswig-holsteinischen Offizieren Bewilligungen zu Theil geworden; eine Anzahl neuer Gesuche ist eingelaufen. In Beschwedesachen aus Anhalt-Desfau-Röthen und Bernburg ist beschloffen worden, die Regierungen aufzufordern, einen verfassungsmäßigen Zustand in Verhandlung mit den Ständen herzustellen. In Sachen der Altenburger Ritterschaft soll die Regierung wiederholt aufgefordert werden, sich zu erklären.

Hannover, d. 16. April. Eine der am tiefsten einschneidenden Bestimmungen des neuen Staatsdienergesetzes kam heute in der zweiten Kammer zur Verhandlung. Danach soll die Strafe der Dienstentlassung gegen den königlichen Diener verhängt werden, welcher in Erkenntnissen, Bescheiden, öffentlichen Erlassen oder sonstigen amtlichen Handlungen die verfassungsmäßige Entsehung und Rechtsgültigkeit der in verfassungsmäßiger Form verkündigten Gesetze oder Verordnungen seiner Beurtheilung unterzieht. Bennigsen und Barthhausen sprachen

Wenn aber die Bank von England 300,000 Pfster. Metallgeld aus der Circulation in das Bankgewölbe zurückzieht und dafür 1,200,000 Pfster. in Papiernoten in die Circulation wirft, so hat sie offenbar durch diesen Akt eine Geldvermehrung von 900,000 Pfster. bewirkt. Die Geldvermehrung war sogar dadurch noch vergrößert, daß die Regierung die 1,200,000 Pfster. borgte und dafür Schatzscheine ausstellte oder Wechsel auf die Bank zog und dafür 8% zahlte. Für das von den Aktionären gezeichnete Kapital von $\frac{1}{10}$ wurden daher $\frac{2}{10}$ Mill. Pfster. in Umlauf gesetzt und dafür lag nur eine $\frac{3}{10}$ Mill. in den Gewölben.

Es ist hieraus einleuchtend, worin die Wirkung der Zettelbanken besteht. Sie verfolgen um des Gewinnstes willen den Zweck, die umlaufenden Geldmittel zu vermehren, sie sind private oder Staats-Geldfabriken, sie bringen ein neu geschaffenes, selbstständiges Geld aus Papierstoff in Umlauf. Jede Zettelbank, sie mag eine Private- oder Staatsbank sein, ist eine Fabrik von Papiergeld und sie macht aus dieser Fabrication ein Geschäft, lediglich oder vorzugsweise um Gewinn zu erwerben, und den Zins und die Dividende der Besitzer des Grundkapitals möglichst zu steigern. Das ist die eine Seite der Zettelbanken. Die andere hervorragende und vielleicht noch wichtigere Seite umfaßt das Depositenwesen, worüber wir später einige Beobachtungen mittheilen wollen.

Die Notemission ist ein Gegenstand, mit welchem sich sowohl die Gesetzgebung als die öffentliche Meinung vor, in und während der letzten Krise in sehr verschiedenem Sinne beschäftigt hat. Wir haben schon kurz angedeutet, wie sich die Politik des nordamerikanischen Präsidenten über die Banknoten geäußert hat und die europäischen Staaten haben es am guten Willen für Beschränkung des papiernen Bankgeldes nicht fehlen lassen.

Welche Mittel man anwenden mag, man kann sogar die Banknoten direkt verbieten, und man wird wohl die in der Circulation befindliche Masse vermindern, das Papiergeld, das in den Banknoten seinen Ursprung hat, werden wir niemals wieder los, aus dem Grunde, weil das Papiergeld unersetzlich ist, weil das Metallgeld gar nicht mehr zureicht, der Elasticität des Verkehrs zu folgen. Diese Erschöpfung hängt aus das Innere mit der Natur unser Fabrication, unser Handels, unser Kredits, unser Arbeit und unser Civilisation zusammen. Einige Betrachtungen werden diese Unentbehrlichkeit ins Licht stellen. Während der ältere Handel in der Verwerthung des rohen Productes bestand, besteht der gegenwärtige industrielle und mercantile Reichthum nicht mehr in den Werthen der rohen Naturstoffe, sondern in der durch die Fortschritte der Gesamtkultur nothwendig gewordenen und ausgeübten Arbeit, in der Kunst und Geschicklichkeit, welche den Producten einen höheren Werth verleihen. Ein Pfund Kupfer erhält durch die Arbeit den Werth von mehreren hundert Thalern, ein Pfund Eisen den Werth von einem Pfund Gold, ein Pfund Flachsfasern den Werth von 20 Pfund Gold. Die Rohproducte haben ohne Zweifel ihren Werth, nur ist er gegen das, was die Arbeit daraus zu machen versteht, völlig verschwindend. Ein Centner wollene Lumpen, die der Bettler und Bagabond hinter den Säunen von sich warf, hatte allerdings den Werth eines Centners schlechten Hofbürgers, d. h. von $\frac{2}{10}$ Sgr. Jetzt wird der Centner mit 3 bis 15 Thlr. bezahlt und das industrielle Raffinement, die Arbeit und Intelligenz erzeugen daraus Damenkleider von 500 Thlr. Werth. Reichte in der älteren Geldwirthschaft, wo der Werth der Dinge im Werthe des rohen Productes bestand, das Metallgeld aus, um die Werthe aller Dinge auszugleichen und aufzuwiegen, so ist es heute bei den in der Arbeit, Geschicklichkeit und Intelligenz bestehenden Werthen um so unzureichender, je umfassender und rascher die Konsumtion ist, je mächtiger die Bevölkerung wächst und anshwillt, je höher deren Ansprüche steigen und von je geringerer Dauer die industriellen Erzeugnisse der von der Mode und dem Wechsel des Geschmacks abhängigen allgemeinsten Bedürfnisse sind.

(Fortsetzung folgt.)

den dagegen; Letzterer sagte, wenn man darauf eingehe, sei es mit der verfassungsmäßigen Zustimmung der Stände zu Ende. Die Rede Barthausen's erregte große Sensation. Dennoch ward bei der Abstimmung der Regierungsvorschlag in abgeschwächter Form angenommen.

Hannover, d. 16. April. Die zweite Kammer hat heute in zweiter Berathung der Erhöhung der Rübenzucker-Steuer zugestimmt.

Schweiz.

Bern, d. 16. April. Bei Gelegenheit der Gemeinderaths-Wahlen in Freiburg fanden von Seiten der Radikalen einige Demonstrationen statt, welche die Regierung dermaßen beunruhigten, daß sie bei deren Wiederholung 250 Mann Militär aufbot, eine Proklamation erließ und einzelne Wirthshäuser schloß, in denen lärmende Zusammenkünfte stattgefunden hatten. Wie ernst die Regierung die Sache auffaßt, geht daraus hervor, daß sie in der Proklamation u. A. sagt: „Umschuz der Ordnung ist unmöglich, wenn sich Land und Behörden die Hand reichen. Revolutionäre Rufe und Absichten sind verboten, so wie auch jede Zusammenrottung in den Straßen oder auf öffentlichen Plätzen. Wo sich eine solche bildet, wird sie nöthigenfalls mit Wassergewalt zerstreut werden.“ — Heute wird die Verhaftung des gewesenen Staatsrathes Presset und einer Anzahl Arbeiter in der Hauptstadt gemeldet, und zwar aus Grund aufrührerischer Handlungen. Diesen Abend werden wir Näheres vernehmen. Immerhin ist die Aufregung groß, und die Parteien scheinen nach kurzer Ruhe ihre alte Gerechtigkeit wieder im Leibe zu haben.

Italien.

Turin, d. 10. April. Der Schreibfehler des Attaché der hiesigen englischen Gesandtschaft will hier nicht viel Gläubige finden. Das politisirende Publikum ergeht sich in Ausfällen gegen Lord Malmebury und klagt ihn an, daß er nur nachträglich das vermeintliche Verschweigen jenes Attaché erkundet habe, um sich von den Verpflichtungen zu befreien, die ihm das Cabinet Palmerston hinterlassen hatte, und auch in den höchsten Regionen betrachtet man die kritische Untersuchung, welcher der britische Minister die Aktenstücke in Downing Street unterworfen hat, nur als ein Mittel, das er benutzte, um sich gegen Oesterreich willfährig zu erweisen und um Neapel Beistand zu leisten.

Turin, d. 13. April. Die Debatten über das Press- und Jurysgesetz haben in der Deputirtenkammer begonnen. Der Graf Della Margarita und Herr von Caretto haben den Entwurf bekämpft, Herr Farini und Graf Mamiani ihn verteidigt.

Turin, d. 17. April. (Tel. Dep.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer sagte Graf Cavour bezüglich des Defore'schen Pressgesetz-Vorschlages, dasselbe sei nicht durch Druck von Außen, sondern durch die Zügellosigkeit der einheimischen Presse, sowie durch verbrecherische Anschläge auf das Leben des Königs hervorgerufen worden. Gute und dauerhafte Allianzen seien eine Nothwendigkeit, die Allianz mit Frankreich sei die vortheilhafteste. Das Ministerium machte aus der Annahme des Gesetzes eine Kabinettsfrage. Auch Savini und Buffi sprachen für die Annahme des Gesetzes.

Frankreich.

Paris, d. 16. April. Der Kaiser wird dem Vernehmen nach diesen Sommer dem Hofe von München einen Besuch abstatten. Man bemüht sich hier, die Beziehungen Frankreichs zu den süddeutschen Höfen so gut zu gestalten, wie nur möglich. Der Kronprinz von Württemberg wird demnächst nach Paris abreisen. — Der „Independance Belge“ wird von hier geschrieben, daß der Kaiser die Königin Victoria zu den Festlichkeiten in Eberbourg eingeladen habe. — Wie man erfährt, sind folgende die Candidaten der Opposition: Leonville für den 3., Ernst Picard für den 5. und Jules Favre für den 6. Wahlbezirk. — Große Sensation erregt in Paris die Umgestaltung des Tuilerien-Gartens. Derselbe wird nämlich in zwei Hälften getheilt werden. Die eine, welche nach den Champs Elysées hin liegt, wird dem Publikum verbleiben, die andere Hälfte aber zu dem jetzt sehr kleinen reservirten Garten der Tuilerien geschlagen werden. Der reservirte Garten selbst wird in einen englischen Park umgewandelt werden, worin der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz lustwandeln können, ohne, wie dieses jetzt der Fall ist, von dem Publikum gesehen zu werden. Diese Maßregel wird in Paris keine besondere Befriedigung erregen. Die Pariser betrachten seit langen Jahren

den Tuilerien Garten als ihr Eigenthum. Louis Philippe, der nach 1830 den jetzigen kleinen reservirten Garten anlegte, erregte damals schon großes Vergerniß. Heute, wo man die Hälfte des Tuilerien-Gartens einzieht, werden unsere guten Pariser gewaltig die Nase rümpfen. Sie nehmen es auch schon übel auf, daß ihnen der Anblick der hohen Bewohner der Tuilerien gänzlich entzogen werden wird, und sie nicht mehr, wie dieses noch heute Morgens der Fall war, den kaiserlichen Prinzen sehen können, wie er sich einer kleinen Schippe bedient, um sein Wägelchen mit Sand zu laden.

Paris, d. 17. April. Heute Nachmittags um 5 Uhr traf hier die Nachricht von der Freisprechung Bernard's ein. Dieser erregte in den offiziellen Kreisen eine ungeheure Sensation. Unter dem Publikum ist sie bis jetzt noch wenig bekannt geworden. Die Stimmung, welche in den offiziellen Kreisen herrscht, ist eine äußerst gereizte, und man fragt sich allgemein, was nun erfolgen wird. — Die drei Oppositionskandidaten, welche in Paris auftreten werden und gestern bereits ihren schriftlichen Eid auf die Mairie geschickt haben, sind sämmtlich pariser Advokaten: Leonville ist Stadträger des Advokatenstandes, Picard Advokat und Mitglied des Ueberwachungs-rathes am Siécle, Jules Favre der bekannte Vertheidiger Dréni's.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. April. Im Prozesse Bernard redete heute Advokat Edwin James seitens der Vertheidigung die Geschwornen in glänzender Sprache an. Er beschwor die Jury wohl zu bedenken, was sie thue, ehe sie einen Mann einfach deshalb zum Schaffot verurtheile, weil eine solche Verurtheilung einem Despoten zur Genugthuung gereichen werde, der sich seinen Thron auf den Trümmern der Freiheit einer großen Nation errichtet habe. Diese Worte wurden mit begeistertem Beifalle begrüßt, den die Gerichtsbeamten sich vergeblich bemühten zu unterdrücken. — Marshall Peissier ist gestern hier eingetroffen.

London, d. 17. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Headlam, ob die Kronjuristen ihr Gutachten in der Cagliari-Angelegenheit abgegeben hätten und welches Verfahren, wenn dies der Fall sei, die Regierung einzuschlagen gedenke. Der Schatzkanzler erwidert, es handle sich hier um zwei getrennte Fragen, um eine nationale und internationale. Die erste betreffe die von Park und Watt erlittene Behandlung. In Bezug auf diesen Punkt sei das Gutachten der Kronjuristen bereits abgegeben worden. Es laute einstimmig dahin, daß die Gefangenhaltung der beiden Mechaniker als rechtswidrig betrachtet werden müsse. In Folge dieses Urtheils habe die englische Regierung von der neapolitanischen Entscheidung für das den beiden Engländern angethane Unrecht verlangt. Was die internationale Frage anbelange, so habe England daran kein weiteres Interesse, als jede andere Seemacht. Das Urtheil der Kronjuristen sei noch nicht abgegeben worden.

Ostindien und China.

Wie aus einer Depesche der „Times“ zu ersehen, ward bei der Einnahme von Luckno Major Hodson getödtet und Sir William Peel verwundet. Major Hodson ist derselbe, welcher bei der Gefangennehmung des Königs von Delhi und seiner Söhne so großen Ruhm an den Tag legte.

Aus Hongkong vom 22. Febr. wird der „Times“ geschrieben: „Daß sich das Land rings um Kanton waffnet und rüstet, steht außer Zweifel, aber die Aeltesten von Fatshan haben dem Admiral in einer förmlichen Petition versichert, daß es sich nur um Abwehr der Rebellen handle, welche jene reiche Stadt bedrohen. Sie beschwören den Admiral, keinen Schritt zu thun, der ihre „Braven“ erschrecken könnte. Der General zweifelt, aber ich glaube, der Admiral und Lord Egin leihen für dieses Mal den chinesischen Beherrschungen ein gläubiges Ohr. Ich schenke nicht ihnen Beizeuerungen, aber ihrer Furcht unbedingten Glauben und denke, die Chinesen wollen Kanton eben so wenig angreifen, wie den Tower von London. Ich neige mich auch zu der Ansicht, daß der Kaiser nachgeben wird, und daß das Interesse der chinesischen Expedition vorüber ist.“

Singakademie.

Dienstag den 20. April Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saale zum Kronprinzen. Geübt wird: Cantate von Seb. Bach: „Ich hatte viel Bekümmerniß“.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

40,000 Thlr.

sind im Ganzen oder in Raten, jedoch nicht unter 10,000 \mathcal{R} , von Mitte Juli ab gegen genügende hypothekarische Sicherheit auszuliehen. Duerfurth, den 15. April 1858.

Der Rechtsanwalt und Notar
Hendrich.

Inferat.

Schieferplatten in verschiedenen Größen und von beliebigen Formen zu Tischen, Treppenschuften, Fußböden und sonstigen technischen Zwecken geeignet, werden billig und gut geliefert von der

Schieferbruchverwaltung in Obersteinach bei Sonneberg

Montag den 26. April Vormittags um zehn Uhr sollen die Acker der Kirche zu Raunsdorf im Gasthause daselbst, und an demselben Tage Nachmittags um drei Uhr sollen die Acker der Kirche zu Schwittersdorf im Gasthose daselbst verpachtet werden. Der Prediger Ludwig.

Für Bandwurmpatienten.

Durch eine bewährte Methode, welche die Verdauungsorgane nicht angreift, treibe ich bei abnehmendem Monde binnen 2 bis 4 Stunden sicher jeden Bandwurm radikal ab und erlaube ich daran Leidende sich in frankirten Briefen an mich zu wenden, wo ich ihnen das Nähere mittheilen werde.

Croppenstedt im Reg.-Bez. Magdeburg.
Voigt,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Für Georginenfreunde.

Mein auf 625 Sorten angewachsenes Georginenfortiment, welches viele der neuesten und beliebtesten Georginen enthält, eine große Auswahl zuläßt und sich zugleich durch billige Preisnotirung vortheilhaft auszeichnet, empfehle ich hiermit Georginenfreunden auf das Angelegentlichste. Georginen-Verzeichnisse sind sofort von mir zu beziehen.

Voigt,

prakt. Arzt u. Wundarzt zu Croppenstedt.

17. Von heute ab wohne ich 17. Magdeburger Chaussee Nr. 17 eine Treppe.

A. Jüdel,
Pferdehändler.

Das Neueste und Schönste von der Leipziger Messe empfiehlt die Seiden-, Mode-, Waaren- und Tuch-Handlung von J. Heilfron & Co., große Steinstraße 63.

Das Modernste in Buckskins, Rockstoffen und Tuchen in großer Auswahl und sehr preiswürdig bei J. Heilfron & Co., gr. Steinstraße 63.

Verschiedene Sorten feine Salzbutte, à 8, 8 1/2, 9, und äußerst delicate Amts-Butter, à 9 1/2, in Kübeln billiger, eingegossene Schmelzbutte empfehlen
Jungmeister & Zeising, Leipzigerstraße 91.

Im Saale des Hotels zur Eisenbahn.
Heute Dienstag den 20. April
National-Gesang- und Zither-Concert
des Isthaler Alpenfänger-Sextetts.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr. Programm gratis an der Kasse.

Liquide révivificateur de Rosselet.

Aecht goldene oder silberne Gegenstände, Vergoldungen und Versilberungen, Stickereien, ächte Goldleisten, Epauletts können nur durch Rosselet wiederherstellende Flüssigkeit so gereinigt und wie neu wiederhergestellt werden, dass sie nicht im Mindesten angegriffen werden. Dieselben empfiehlt in Flaschen mit genauer Gebrauchsanweisung à 7 1/2 Sgr.
Carl Haring, Neuhäuser Nr. 5.

Bei **Schroedel & Simon** in Halle und in allen Buchhandlungen ist das für den Bergbau wichtige Buch zu haben:
Der geschwind und richtig rechnende

Markscheider,

oder: **Tabeln der Sohlen und Seigenteufen, Tabeln der Streichsneesse und Streichcosineesse, Tabeln der Theile in Grade, Stunden und Minuten** enthalten u. s. w. Von **C. W. Böbert.** — Dritte verbesserte Auflage. — Preis 1 Rthl 10 Sgr.
Es wird dieses in dritter Auflage erschienene Werk von den Markscheidern in Westphalen, Mannsfeld und in Schlesien mit großem Nutzen gebraucht.
Zu beziehen durch **L. Garfische** Buchhandlung in Merseburg u. Naumburg — **G. Prange** in Weissenfels — **G. Reichardt** in Eisleben und **C. Offenbauer** in Eilenburg.

10 Thaler Belohnung

erhält Derjenige, der eine verübte Beschädigung an den Bäumen, so an der Chaussee zwischen Halle und Hohenthurm angepflanzt sind, oder eine Entwendung der jungen Bäume nachweist, daß der Thäter zur Untersuchung und Befragung gezogen werden kann, von dem Befitzer der Pflanzung sofort ausbezahlt. Nähere Auskunft wird in jedem Chausseeaufsehertheil.

In einer großen Landwirtschaft in Ostpreußen findet ein Volontair Aufnahme. Näheres zu erfragen bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Kartoffel-Verkauf.

10 Wispel weiße gute Kartoffeln à Wispel 12 Rthl weist zum Verkauf nach die Expedition des Kreis-Blatts in Duerfurt.

Thermometer u. Barometer
in den geschmackvollsten Formen,
Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten Crystallgläsern empfehlen zu sehr billigen Preisen

Paul Colla & Co., gr. Schlam 10,
Werkstatt für mathem., physik. u. optische Instrumente.

Geschäftsverlegung.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft vom Neumarkt, Geiststraße Nr. 56, nach der großen Märkerstraße Nr. 4 verlegt habe.
Halle, den 15. April 1858.

Sermann Naundorf,
Glasermeister.

Eine gebildete Dame in mittleren Jahren wünscht eine Stelle als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame oder als Leiterin des Haushaltes und Erzieherin von Kindern bei einem einzelnen Herrn. Adressen erbittet man möglichst bald Z. Z. i. Halle poste restante abzugeben.

Aecht Peruan. Guano zu haben bei **Albert Wüschel** in Gröbzig.
Zwei Pferde stehen auf dem Rittergute Böschchen bei Merseburg zum Verkauf.

Ein tüchtiger Bierbrauer sucht sofort Stellung. Näheres sagt der Agent **Graff.**

Ein Mann gesetzten Alters, der in schriftlichen Arbeiten bewandert, gut rechnet und sonst mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens vertraut ist, sucht unter dem Erbieten zur Cautionseistung von 800—1000 Rthl sofort Stellung als Rechnungsführer, Aufseher u. s. w. Näheres sagt der Agent **H. Graff** in Halle a. S., Rathhausgasse Nr. 5.

Ein Dienstmädchen

wird auf ein Rittergut als Stuben-Mädchen für einen Jahr. Lohn von 30 Rthl sofort in Dienst gesucht, dieselbe muß von Person empfehlend und mit guten Attesten versehen sein. Näheres sagt die Expedition des Kreis-Blatts in Duerfurt.

Eine **Grube Pferdedeuger** verkauft „goldene Rose“, Halle a. S.



Circus

Friedrich Hüttemann

auf dem **Franckensplatz** in Halle a. S.

Heute Dienstag den 20. April 1858: Große Vorstellung der höheren Reitanstalt, Gymnastik und Pferde-Dressur. Zum Beschluß zum 1sten Male: **Die Eigener oder der Kindesraub**, große historische Pantomime nach einer wahren Begebenheit mit Tänzen, Evolutionen u. arrangirt von Herrn **William Sühr.**
Die Barrièren- und Wagen-Parade des Schulperdes Pretiosa, dressirt und vorgeführt von **Hrn. Clement.**
Der große Sprung durch 8 Reifen, so wie Vor- und Rückwärts-Elevationen zu Pferde ausgeführt von **Hrn. Heinrich Gaustier.**
Fotis, Apportierpferd, dressirt und vorgeführt von **Hrn. Clement.**
Anfang der Vorstellung 7 Uhr.

Morgen Mittwoch Vorstellung, zum zweiten Male: **Sanz neue Tableaux Orientales.** **Fr. Hüttemann, Director.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Fr. Seedorf u. Schellfisch
empfangen morgen. **Julius Riffert.**

Stralsunder Bratheringe

mit delikater Gewürzsauc, à Stück 1 Sgr, bei **Boltze.**

Von import. **Havana-Cigarren** empfing ich mehrere Zufuhren im Preise von 25—80 Rthl pr. m., desgleichen **echten Pariser, Spaniol- u. Galizier Schnupftabak**, feinsten geschlitzten **türk. Rauchtack** und **Cigaretten-Papier.**
Friedrich Schuchard in Leipzig

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Ihre Verlobung zeigen lieben Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an

Marie Koch,

Dr. med. **Bernhard Wendenburg,**
prakt. Arzt in Mücheln.

Dresden, den 14. April 1858.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unseren guten Satten, Vater, Schwiegervater und Großvater, den Tuchfabrikanten **C. G. Fröhlich**, am 15. dieses Monats früh 5 1/2 Uhr nach langem Leiden durch einen sanften Tod zur ewigen Ruhe heimzurufen, was mit tiefbetrüben Herzen nur auf diesem Wege anzeigen

die trauernden Hinterbliebenen.
Wittenberg, Eilenburg und Nordhausen, den 17. April 1858.

Berliner Börse vom 17. April. Die Börse bewährte heute nicht die feste Haltung von gestern, indem nicht nur das Geschäft sehr unbedeutend war, sondern auch viele Course rückgängig wurden. Ausländische Fonds behaupteten fast durchgängig ihre geringen Notizen.

Marktberichte.

Magdeburg, den 17. April. (Nach Wispeln.)
Weizen — — — — — 1/2 — — — — —
Roggen — — — — — 1/2 — — — — —
Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 Ctl. Trall. 23 1/2 Sgr.

Nordhausen, den 17. April.
Weizen 1 Sgr 23 1/2 bis 2 Sgr 12 1/2 Sgr.
Roggen 1 Sgr 22 1/2 = 1 = 28 =
Gerste 1 Sgr 12 1/2 = 1 = 17 1/2 =
Saler 1 Sgr 6 = 1 = 9 =
Rübel pro Centner 14 Sgr.
Leinöl pro Centner 16 Sgr.

Duedlinburg, den 15. April. (Nach Wispeln.)
Weizen 48 — 52 Sgr Gerste 38 — 41 Sgr
Roggen 46 — 47 Sgr Saler — — 34 Sgr
Rohöl, der Centner 23 1/2 — 23 1/2 Sgr.
Raff. Rübel, der Centner 14 — 14 1/2 Sgr.
Leinöl, der Centner 13 1/2 — 14 Sgr.
Rübel, der Centner 13 — 13 1/2 Sgr.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 18. April Abends am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
am 19. April Morgens am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 17. April am alten Pegel 22 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 5 Fuß 3 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg verfuhrten:
Aufwärts, d. 17. April. **G. Seidel**, Glas, von Magdeburg n. Dessau. — **Dr. Dampfschiff-Ges.** 3 Räder, Güter, v. Hamburg n. Leipzig. — **F. Reilig**, Güter, v. Hamburg n. Dresden.
Niederwärts, d. 17. April. **G. Knoff**, Brennholz, a. Schlangengrube n. Neust.-Magdeburg. — **G. Wötcher**, Gütern, v. Halle n. Berlin. — **F. Rautscher**, Mauersteine, v. Schleswig n. Neust.-Magdeburg. — **W. Müller**, Brennholz, v. Schlangengrube n. Neust.-Magdeburg. — **G. Mühl**, desgl. — **N. Dampfschiff-Ges.** Güter, von Dresden n. Hamburg. — Dieselbe, Güter, v. Meisa n. Hamburg.
Magdeburg, den 17. April 1858.
Königl. Schiffsamts. Grafe.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 19. April.

Kronprinz: Die Hrn. Kaufm. Willh. Müller a. Mainz, Gertler a. Grefeld, Kunzenborf a. Berlin, Koch a. Karlsruhe, Schüll a. Düren, Schlegel a. Braunschweig, Gonn a. Prag. Hr. Rittmstr. v. Neumann a. Berlin. Hr. Graf Schulenburg a. Biegenburg. Hr. Kgl. Pr. Gen. d. 4. Armeecorps Wendts a. Magdeburg.

Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbes. Brentendorf a. Born. Hr. Regoz. Bloch a. Ghaubefond. Hr. Ingen. Werther u. Hr. Privat. Baumann a. Dresden. Hr. Justizrath Körner a. Braunschweig. Hr. Fabrik. Weber a. Nürnberg. Die Hrn. Kaufm. Martens a. Hannover, Giese a. Magdeburg.

Goldner Ring: Hr. Reichrath Witter a. Bernh. Hr. Dr. jur. Feibler a. Königsberg. Hr. Stallmstr. Kirchbaum a. Dresden. Hr. Defen. Lindau a. Weigen. Hr. Partit. Liping a. Schanbau. Die Hrn. Fabrik. Ködler a. Wittenberg, Pöhl a. Brandenburg. Die Hrn. Kaufm. Rosenthal a. Frankfurt a. M., Lorenz a. Stargard, Säbnel a. Auerbach.

Goldner Löwe: Hr. Insp. Engelbrecht a. Magdeburg. Hr. Agricultur-Gehemter Rosen a. Hardt. Hr. Lehrer de Leo a. Hamburg. Die Hrn. Kaufm. Wille a. Weihenfeld, End u. Sonntag a. Leipzig. Hr. Fabrik. Frotiger a. Münster. Hr. Gutbes. Rühlend a. Tiffit. Hr. Mechan. Wiese a. Hildesheim. Hr. Prof. Hecklau a. Berlin.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufm. Engel a. Ghaubefonds, Simon a. Giesen, Ahneri a. Berlin. Die Hrn. Rent. Wenland a. Königsberg, Caspari a. Gumbinnen, Gougnard a. Magdeburg, Brembach a. Lüdenscheid, Fütterer a. Seilgenstadt, Feigenpan a. Biegenbüren, Hagenbruch a. Franzensbad.

Schwarzer Bär: Hr. Defen. Böttcher a. Neuchâten. Hr. Buchhalter Pohlenz a. Königin-Marienbütte. Hr. Leberhdt. Bernhardt a. Reinefeld.

Goldne Rose: Hr. Rittergutsbes. Lorenz a. Langereichenbach. Hr. Kaufm. Sartung a. Schöfen.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufm. Boltermann a. Magdeburg, Becherer a. Mühlhausen, Nüfel a. Bratterode, Böttcher a. Altleben. Hr. Pastor Smaljan m. Fam. a. Söllstedt. Hr. Viehhdt. Straupe a. Ditzh.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Fabrikbes. Schomburg a. Berlin. Hr. Kaufm. Läger a. Arnstedt. Hr. Schiffscapitain Gumpold a. Kopenhagen. Hr. Ser.-Rath Elser a. Königsberg.

Meteorologische Beobachtungen.

18. April.	Morgens 8 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	334,48 Par. L.	336,06 Par. L.	336,75 Par. L.	335,75 Par. L.
Dampfdruck	3,48 Par. L.	3,13 Par. L.	2,08 Par. L.	3,09 Par. L.
Rel. Feuchtigkeitt	97 pCt.	78 pCt.	92 pCt.	89 pCt.
Luftwärme	6,6 C. m.	8,8 C. Rm.	4,2 C. Rm.	6,3 C. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In dem 13. Stück des diesjährigen Amtsblatts der königlichen Regierung in Merseburg ist eine Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 9. d. Mts., betreffend die an demselben Tage ausgelassen und daher zur Rückzahlung gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 enthalten und es ist mit diesem Amtsblatte eine Liste der gezogenen Nummern ausgegeben worden, in welcher zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. sich abgedruckt befinden, welche bis zum Monat März 1857 ausgelassen und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisiert und nicht mehr verzinslich sind.

Exemplare der Verlosungsliste sind außerdem auf den Bureau der Landraths-Aemter, Magistrate und Domainen-Rentämter, in der Regierungs-Hauptkasse, den Kreisz., Steuern-, Forst-, Kammer- und anderen Communal-Kassen, so wie bei den Schulzen der größeren Dörfern, zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden auf jene Bekanntmachung und die Verlosungsliste mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, den in der letzteren angegebenen Kapitalbetrag vom 1. Octbr. d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Vergütungs-Kasse zu Berlin, Dantonsstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den

dazu gehörigen, erst nach dem 1. Octbr. d. J. fälligen Zins-Coupons Ser. III. Nr. 5 bis 8 baar in Empfang zu nehmen. Um etwaigen Wünschen der Inhaber dieser Schuldverschreibungen zu genügen, sollen jedoch letztere auf Verlangen schon vom 1. f. Mts. ab bei den vorgebachten Kassen eingelöst werden. In diesem Falle werden die vom 1. April c. ab laufenden Zinsen zu 4 1/2 pCt. bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei den gebachten Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. October d. J. und später fälligen Zinscoupons Nr. 4 bis 8 baar vergütet.

Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. Septbr. bis zum 1. Octbr. d. J. präsentiert, so ist der an dem letzten Tage fällige Zinscoupon Nr. 4 davon zu trennen, und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Gelddbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Die aus früheren Verlosungen noch nicht realisierten Schuldverschreibungen sind zur Vermeidung fernerer Verluste schleunigst zu realisiren.

Die Ortsvorsteher auf dem Lande haben in der nächsten Gemeinde-Verammlung auf gegenwärtige Bekanntmachung, auf das Amtsblatt und die Verlosungsliste aufmerksam zu machen.

Halle, den 31. März 1858.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

J. W.

Der Kreis-Deputirte
Neubaur.

Rathskeller-Verpachtung in Eckartsberga.

Die Rathskellereiwirtschaft mit Gartfläche soll vom 1. Octbr. dies. Jahres ab bis Johannis 1864 meistbietend verpachtet werden und steht dazu

der 5. Juli d. J. Vormitt. 9 Uhr an Rathhausstelle als einziger Bietungstermin an.

Unternehmungsfähige und sonst qualifizierte Pachtlustige laden wir hierzu mit dem Bemerken ein, daß Auswärtige ihre Qualification, Unbescholtenheit und Vermögensverhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen haben.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden. Der Pächter hat im Termine eine baare Caution von 200 R zu leisten.

Eckartsberga, den 16. April 1858.

Der Magistrat.

Ein junger Handwerksmeister von angenehmem Aeußern, mit einigen Tausend Thalern baarem Vermögen, sucht auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, eine Lebensgefährtin, die gebildet und einem größeren Haushalte vorzuziehen vermag. Einige Tausend Thaler Vermögen wären wünschenswerth. Gefäll. Franco-Offerten werden mit Versicherung strengster Discretion poste restante Halle unter der Chiffre K. K. No. 50. entgegengenommen.

Papier- und Pappabfälle, Hadern jeder Art, Metalle kaufen zum höchsten Preis
A. Ritter & Co., Bauhof 3.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig

hat den Rechnungsabschluss pro 1857 bereits ausgegeben.

Nach der in der Hauptversammlung vom 16. October 1857 stattgehabten Ergänzungswahl besteht

Die Direction aus:

dem Königlich Preussischen Kammerhern **Hans Constantin von Bodenhausen** auf Burgchemnitz, Lebusa u. c. u. c., Vorsitzenden,
dem Rentamtmann **Franz Brunner** auf Elster, Vollziehenden,

dem Amtmann **Ernst Seydricht** in Leipzig, dessen Stellvertreter,
dem Amtmann **Ernst Vollmar** in Pfaffenendorf und dem Dr. **Moriz Baumann** auf Steinbach;

der Gesellschaftsausschuß aus:

Herrn **F. A. Simon** auf Guldengossa, Vorsitzenden,
Herrn **H. A. Voigt** auf Seegeritz,
Herrn **H. Hennert** auf Striesa,

Herrn **J. F. Kleeberg** in Lütznitz,
Herrn **C. Freiherrn von Streit** auf Medewisch.

Die Anstalt besteht seit 1824 ohne Unterbrechung; versicherte während dieser Zeit 27 1/2 Millionen Thaler und vergütete 3 1/10 Millionen Thaler, in vergangenem Jahre an 1641 Interessenten 177,787 Thlr. 8 Agr. Entschädigung.

Die Versicherungen können mit und ohne Stroh (ersterefalls auch nach eigener Werthangabe des Strohes) erfolgen, wodurch den Interessenten ein namhafter Vortheil geboten ist.

Die seit mehreren Jahren eingeführte **Prämien-Erhöhung** für gefährlichere Gegenden hat auf Grund der gemachten Erfahrungen in diesem Jahre anderweite Ausdehnung erfahren.

Polizen- oder Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Taxationskosten nicht gemacht, sondern die Schäden ohne jeden Abzug voll und prompt vergütet.

Alle zur Versicherung erforderlichen Papiere sind im Bureau der Anstalt — neben dem Postgebäude, **Volckmar's Hof** — und bei sämmtlichen Agenturen zu haben.

Die Direction.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich
Halle, im April 1858.

Ed. Benold, an der Marktkirche Nr. 3.

Nußholz-Verkauf.

Freitags den 30. April cr. sollen von Vormittags 9 Uhr nachverzeichnete Nußhölzer aus der Oberförsterei Braunschwende in dem Rathsfeller zu Wippa öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

A. aus der Gattung Försterberg, Unterforst Braunschwende

- cr. 13 Stück große
 4 mittlere Leiterbäume,
 2 kleine
 14 Leisten,
 2 Schoß große Latten,
 8 1/2 kleine
 19 große
 15 1/2 mittlere Reifstöße.
 6 1/2 kleine

B. aus der Gattung Nebhagen, Unterforst Bodenschwende

- cr. 10 Stück Eichen,
 15 Ahorn,
 14 Spitzahorn,
 5 Rothbuchen,
 16 Weißbuchen,
 31 Birken,
 15 Erlen,
 8 Leiterbäume,
 1 Karmbaum,
 3 Leisten,
 1/8 Kstr. Eichen Nußholz, II. Sorte,
 3/4 III.
 5/8 Rothbuchen do.
 1/2 Ahorn do.

C. aus der Gattung Börnchen, Unterforst Bodenschwende

- cr. 127 Stück Eichen, worunter Eichen von 46' Länge und 38' Stärke,
 2 Schiffsnie,
 19 Ahorn,
 1 Spitzahorn,
 272 Rothbuchen,
 32 Weißbuchen,
 41 Birken,
 37 Erlen,
 2 Karmbäume,
 9 Leisten,
 2 1/2 Kstr. Eichen Nußholz,
 16 Rothbuchen do.
 1/2 Ahorn do.
 1 1/2 Weißbuchen do.

Die hier verzeichneten Hölzer werden auf Verlangen von den Herrn Förstern **Vodewelz** in Braunschwende und **Märker** auf Bodenschwende vorgewiesen.

Bei Eröffnung des Termins werden die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht und wird hier nur vorläufig bemerkt, daß jeder Käufer 25% des Kaufgeldes gleich im Termine anzuzahlen hat.

Wippa, den 13. April 1858.

Der Oberförster,
 gez. **Hoffmann.**

Auction.

Donnerstag den 22. d. M. Nachm. 1 Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 14 Sophas, Kammoden, Küchenschranke und Regale, Tische, Rohr- und Polsterfüße, Bettstellen, 1 große Estrade, 1 festes Schülertpult, gutes Kupfer-, Messing- und Blechzeug, gute Betten, Herrenkleider, 1 Partie wiener Puzpulver u. schöne Stuh-, Wand- u. Taschenuhren.

Hoppe, Auctions-Commissarius.

Das der hiesigen Kirche zugehörige Glöcknerhaus nebst mehreren Ruthen Steinen soll den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Schenke auf Abbruch meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Gorsleben b. Wettin, d. 14. April 1858.

Der Kirchenvorstand.

Als Labendemoiselle sucht ein mit besten Zeugnissen versehenes junges Mädchen von außerhalb eine Stellung. Gefällige Adressen werden gütigst poste restante Halle R. H. franco erbeten.

1/2 Wispel frühzeitige Jakob-Kartoffeln zum Samen ist billig zu verkaufen bei
N. Holzmacher, Strohhof, Herrenstr. 18.

Nach dem Beschlusse der XXXIII. **Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte** in Bonn soll die XXXIV. Versammlung in der Grossherzoglich Badischen Residenzstadt **Carlsruhe** abgehalten werden. Die unterzeichneten Geschäftsführer haben dazu die gnädigste Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs erhalten, und den Anfang der Versammlung auf den **16. September 1858** festgesetzt. Indem sie dazu alle Gelehrte und Freunde der betreffenden Wissenschaften im In- und Auslande ergehen einladen, versprechen sie, später ein Programm über die nähern Bestimmungen zu veröffentlichen.

An alle verehrten Zeitungs-Redactionen ergeht die ergebene Bitte, diese Bekanntmachung durch Aufnahme in ihre Spalten möglichst zu verbreiten.

Carlsruhe, den 10. April 1858.

Die Geschäftsführer der XXXIV. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte,

Dr. W. Eisenlohr,
 Hofrath und Professor.

Dr. Robert Volz,
 Medicinalrath und Amtsarzt.

Uhlisch's Sonntagsblatt.

Da aus mehrfachen Anfragen hervorgeht, daß es immer noch frühere Leser des Uhlisch's Sonntagsblattes giebt, welche meinen, dasselbe sei nicht mehr zu haben, seit es in Preußen nicht mehr gedruckt wird, so wird hier angezeigt, daß es nach wie vor durch jede **Buchhandlung** von Gotha aus der Stollberg'schen Buchhandlung, durch jedes **Postamt** vom Thurn und Taxischen Postamt in Gotha bezogen werden kann. Zugleich wird hiermit die Anzeige einer neuen Schrift von Uhlisch verbunden:

Zehn heilige Verbote.

Magdeburg, Selbstverlag. Comm. v. Fabricius. 1 Jg.

Zuckerfabrik Weissenfels.

Theils von mehreren Seiten um Bethelligung an der hiesigen Zuckerfabrik angegangen, theils im Hinblick darauf, daß wir, neben unserem anderweitigen Geschäftskreise, den unvermeidlichen Anstrengungen, welche der Betrieb derselben für unsere alleinige Rechnung erfordert, nur noch eine kleine Zahl von Jahren gewachsen sein möchten, auch keins unserer Nachkommen eine specielle Bestimmung für dies Geschäft haben soll, sind wir entschlossen, die Zuckerfabrik zu verkaufen und zwar nach Befinden im Ganzen oder gegen einzelne Beteiligungen unter Bildung einer Actiengesellschaft, vorausgesetzt jedoch:

- daß wir mit 1/5, mindestens 1/6 des Kaufpreises bei dem Geschäft theilhaftig bleiben;
- daß uns bei einem jährlichen Rübenbau von mindestens 2-300 Morgen Land die Übernahme der Rüben seitens der Fabrik für wenigstens 6 Jahre gesichert bleibt, wogegen wir
- keinen Anspruch auf die Verwaltung oder auf eine Bethelligung bei derselben machen.

Wir haben jetzt einen Zeitpunkt erreicht, in welchem es weder an Rüben, noch an Land zum Rübenbau fehlt, im Gegentheil liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß bei dem mehrseitig verbreiteten Anbau schon in diesem Jahre größere Erträge vorkommen können, als die Fabrik zu verarbeiten vermag, der Möglichkeit, daß bei dem weiteren Zurückgehen anderer ökonomischer Produkte eine Ueberfluthung des Rübenbaues schnell folgen könnte, gar nicht zu denken.

Demnach erachten wir es keineswegs für notwendig, daß nur Diejenigen, welche Rüben liefern, oder Feld zur Verfügung stellen wollen, Interesse daran nehmen, sondern es können sich in gleicher Weise auch kleinere Grundbesitzer und kleinere und größere Kapitalisten, wenn sie sonst Vertrauen zur Acquisition und deren Rentabilität haben, dabei bethelligigen. Münzenswerth aber dürfte es sein, daß Zeichnungen von 1000 Thln. oder mindestens 500 Thln. als Minimum der Bethelligung betrachtet werden.

Wir werden vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an bei

Herrn C. D. Warmann & Sohn,
Herrn E. L. Zickmantel,
Herrn Ferd. Heyland

sowie in unserer Behausung selbst Listen zu beliebigen Zeichnungen von Kapital und Rübenland auslegen, indem wir ausdrücklich bemerken, daß diese Zeichnungen bis auf Weiteres unverbindlich für die Herren Zeichner sein sollen. Erreichen aber die Gesamt-Zeichnungen 100,000 Thlr. oder eine dieser Summe angemessene Höhe, so werden wir unverzüglich die bereits beschlossenen Verkaufsbedingungen nach vorheriger Bekanntmachung in diesem Blatte an geeigneter Stelle vorlegen, auch dieselben mit neuen Listen zu dem Zwecke begleiten, damit die Herren Zeichner entweder ihre vorläufig erklärte Bethelligung in bindender Weise aussprechen, oder dieselbe theilweise oder ganz zurückziehen. Eine größere Bethelligung als die ursprünglich erklärte würde alsdann freilich nur in dem Falle Berücksichtigung finden können, wenn keine entsprechende Summe gezeichnet werden sollte.

Weissenfels, am 17. April 1858.

F. A. Hemme und Frau.

Ein verheiratheter Hofmeister wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres darüber bei **E. Terppe**, Strohhofstraße Nr. 25.

Tischlergesellen-Gesuch.

Zwei Tischlergesellen, welche sich gut auf Bauarbeit verstehen, finden dauernde Beschäftigung bei **W. Poske**, Tischlermeister.

Behrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Tischlerprofession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten bei

W. Poske, Tischlermeister,
 Rothenburg a/E., im April 1858.

Ein junger Schreiber, welcher auch Dictiret schnell, schön und correct zu schreiben vermag, findet bei wenig Beschäftigung vortheilhafte Anstellung. Näheres gr. Märkerstraße Nr. 7, parterre rechts.

Gesucht wird zum Antritt zu Johann ein tüchtiger Hofmeister in mittleren Jahren, unverheirathet, auf eine ökonomische Gutswirtschaft nahe bei der Stadt, mit gutem Gehalt. Zu erfragen bei **Herrn C. Keller**, kleine Brauhausegasse Nr. 5.

Ritterguts-Verkauf!

Ein Rittergut in der schönsten und fruchtbarsten Gegend der Altmark mit 3050 Morg. Areal, incl. 1500 Morg. unterm Pfluge, 1000 Morg. Forst - worin für 30 bis 40,000 Rp schlagbares Holz - 90 Morg. Weiden, Busch und Hege, 500 Morg. Elbwiesen; 1 Dampfbrennerei zu 6 Wispeln, 1 Dampfmahlmühle mit 2 Gängen, 2 Ziegeleien, Schmiede, 6 Tagelöhnerhäuser u. c.; ein sehr prachtvolles Schloß und guten Wirtschaft's-Gebäuden - sind mit 100,000 Rp versichert - mit großem Park und Gärten. - 100 Stück Rindvieh, incl. 60 Stück Zugochsen, 20 Pferde, 1000 Schaafe u.; todt's Inventar komplett; will Besitzer mit 80 bis 100,000 Rp Anzahlung verkaufen; auch kann dieses Rittergut auf längere Zeit pachtweise übernommen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

C. Newitzky in Magdeburg.

In der belebtesten Gegend in Siebichenstein ist ein Familienlogis (2 Stuben, 2 Kammern, Küche u.) billig zu vermieten. Adrbefördert **Ed. Stückerath** in der Expedition d. Zeitung sub S. A.

Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß wir die Agentur **Wettin a/S.** dem Herrn **Theodor Schreiber** daselbst übertragen und denselben mit der nöthigen Vollmacht zum Abschluß von Versicherungen versehen haben.

Stettin, den 1. März 1858.

Die Direction der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft.
Fresdorf. Weinreich. Phecl. Bachhusen. Pheune.

Bezug nehmend auf obige Annonce empfehle ich mich dem geehrten kaufmännischen und Schiffahrt treibenden Publikum zur Annahme von Versicherungen für die genannte Gesellschaft, welche bei ausreichender Sicherheit und billigster Prämien-Berechnung durch coulantere Regulierung vorkommender Schäden seit langen Jahren rühmlichst bekannt ist.

Die Polizen werden sofort von mir ausgefertigt und bin ich zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.

Wettin a/S., den 16. April 1858

Theodor Schreiber.

Regelmäßige Paquet- u. Passagierfahrt.

Nach Rio de Janeiro

wird von den Unterzeichneten jeden Monat zunächst am 25. April, ein gutes, sorgfältig ausgerüstetes Paquetschiff befördert werden. Mit diesen Gelegenheiten werden Passagiere und Auswanderer befördert. Auswanderer, welche sich in den nach der von der hochachtbaren Mucury-Compagnie in Rio de Janeiro gegründeten Kolonie **Saxonia** in der gesunden fruchtbaren Provinz Minas Gerass ansiedeln wollen und gute Axtseife beibringen, werden von den Unterzeichneten sehr liberale und vortheilhafte Bedingungen gestellt und brauchen Familien, welche Landarbeit getrieben haben, nur Pr. Ct. $\frac{1}{2}$ pr. volle Person anzuzahlen. Den Rest des Passagegeldes, sowie auch gutes Land, Lebensmittel und Geräthschaften erhalten sie auf vierjährigen zinsfreien Kredit, ohne daß sie sich zum Vorarbeiten zu verpflichten brauchen. Betreffende Prospekte und Auskunft werden gratis ertheilt.

Nach Santa Catharina und Rio Grande do Sul befördern wir ebenfalls jeden Monat zunächst am 1. Mai ein gutes, sorgfältig ausgerüstetes Paquetschiff und ertheilen bezüglich der bekanntlich ebenfalls in günstigen Verhältnissen sich befindenden deutschen Kolonien

Blumenau und San Lourenço,

auch Prospekte gratis, erlauben uns überhaupt zur Ertheilung genauer Auskunft über alle deutschen Kolonien Südbrasilien und über die übrigen Ziele deutscher Auswanderung.

Wilh. Rühn & Comp.,

obrigkeitlich concessionirte Auswanderungs-Expediten,
General-Agenten der Mucury-Compagnie,

sowie für die Kolonien Blumenau und San Lourenço.

Samburg, Cremon Nr. 7.



Zur Nachricht

Auswanderer.

Der unterzeichnete Schiffsmakler expedit am 1ten und 15ten Tage eines jeden Monats vorzüglich schöne, für die Passagierfahrt erbaute und eingerichtete, schnellsegelnde, kupferfeste und gekupferte, dreimastige

Segelschiffe erster Klasse

nach **Newyork, Philadelphia, Baltimore, Quebec, New-Orleans und Galveston** (nach letztern beiden Häfen nur im Frühjahr und Herbst) und befördert Passagiere bis dahin jederzeit zu den billigsten Ueberfahrtspreisen.

Auch finden Passagiere mit den allmonatlich von

BREMEN nach NEWYORK

abgehenden **Dampfschiffen** zu feststehenden Bedingungen und Preisen die prompteste Beförderung.

Auf portofreie Anfragen wird jederzeit die genaueste Auskunft von mir ertheilt, so wie ich auch stets bereit bin, Auswanderer in jeder Beziehung mit gewissenhaftem Rathe zu unterstützen.

Zum Abschlusse bündiger Ueberfahrts-Contracte empfehle ich meine concessionirten Agenten Herrn **Ludwig Bartenstein** in Naumburg,

C. G. Hommel in Weissenfels,

welche gleichfalls mit Vergnügen jede wünschenswerthe Auskunft ertheilen.

Bremen, im April 1858.

Herm. Danielsberg,

F. W. Bödeker Nachfolger,

obrigkeitlich angestellter und beedigter Schiffsmakler.

Die Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Handlung

von **Theodor Bindel** in Magdeburg

empfehle ein stets ganz vollständig assortirtes Lager von **Gummi-Schläuchen** jeder Dimension mit und ohne Hanfeinlagen, zu Dampf-, Gas- und Wasserleitungen, **Gummi-Platten** in allen Stärken mit und ohne Hanfeinlage, **Verdichtungsringe** jeder Stärke, **Verdichtungsringe, Pumpen- und Ventilklappen, Nutschrichter, Gummitheile zu Centrifugen, Conus zum Vacuum, Spiralschläuche.** — **Gutta-Percha-Treibrieme, Platten** jeder Stärke von Gutta-Percha, **Press- und Pumpenliederungen** u. Alle Gegenstände aus Gummi und Gutta-Percha werden nach Zeichnung oder Beschreibung schnell und fauber von mir angefertigt. Preis-Courante sende ich gern ein.

Da meine Preise in obigen Artikeln so billig gestellt sind, als solche von irgend welchen Fabriken nur gestellt werden können, so empfehle ich mich den Herren Fabrikanten hierdurch ganz ergebenst.

Theodor Bindel,

Magdeburg, Schwerfgerstr. 14.

Ein Logis, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern und sonstigem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.
Frankenstraße Nr. 6.

Eine Ladendemoiselle mit den besten Zeugnissen, sowie mehrere andere **ordentliche Mädchen** suchen durch mich Stellung.
Frau Lange, gr. Brauhausgasse Nr. 20.

Für Gartenfreunde.

Zur Verschönerung der Garten-Anlagen empfehle ich Pflanzen in wahrhaft schönen Varietäten von Gladiolen à Stück 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, **neueste** Verbänen und Fuchsen, in prächtigen Hybriden, worunter gestreifte und weiß corollige à Dugd. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, à Stück 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Heliotropium, (Vanille), Penstemon à Stück 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Calceolarien franchig (unfreiwillig eine vorzügliche Gartenzierde), für Gruppen und Rabatten ins Freie à 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, à Stück 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Phlox, (Perenne) in den verschiedensten Nuancen à Dugd. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, à Stück 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, **neue Chinesische** Paconien, im Bau und Farbenpracht unübertrefflich, à Stück 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Monatskroten, blühbare Pflanzen, à Dugd. 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, à Stück 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Statice, werthvoll für **Bouquets**, à Stück 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Tropaeolum, reizende Varietäten, Lophospermum scandens, beides prächtige Schlingpflanzen, à Stück 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Rosenkämme in Remontant-Roisettes-Sorten, veredelt im verflochtenen Jahre, à Stück 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Penfies (Stiefmütterchen) mit Knospen à Schock 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, **Verfendung** Anfang Mai. — Ferner offerire 120 div. Species herrlicher Sommerblumen-Pflanzen, als: Veerhoien, großblumige Paconien, Pyramiden- und Zwerg-Bouquet-Aster, Phlox Drummondii, Tagetes, Strohblumen, Nelken, Scabioien, Lathyrus, Zinnien u. c. à Schock 4-5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Georginen-Pflanzen in den prächtigsten Varietäten, worunter **gestreifte** à Dugd. 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, à Stück 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Salvien, Veronicas, höchst dankbare Rabatten- und Gruppen-Pflanzen, à Stück 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Grassamen zu **englischen** Bierrosen à B 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. **Verfendung** gegen Ende Mai. Von Emballage werden nur die Auslagen berechnet.

Porto wird durch **Beigabe** von Pflanzen vergütet. — Gleichzeitig nehme ich die Gelegenheit wahr, alle Blumisten einzuladen, sich durch einen Besuch meines Etablissements von der Großartigkeit meines Floris, während des ganzen Sommers, zu überzeugen.

Weissenfels a/S., im April 1858.

A. Singer,
Samenhandlung.

In der

Pfefferschen Buchhandlung in Halle und Calbe a. d. Saale

ist zu haben:

Die Kunst jedes Wort richtig schreiben,

richtig verstehen und gebrauchen zu lernen. Nebst Anleitung zur vollständigen Kenntniß der deutschen Sprache u. zu Abfassung der am häufigsten vorkommenden, schriftlichen Aufsätze und Angabe der gewöhnlichsten Fremdwörter, Titulaturen u. Abbreviaturen. Zum Selbstunterricht früher in Kenntniß der Muttersprache u. Orthographie zurückgebliebener Erwachsener, als auch zum Gebrauch in Schulen nach den neuesten u. glücklichsten Methoden. Mit Zugrundlegung der früheren von M. J. C. Volbeding bearbeiteten Auflagen nun in fünfter, durchaus umgearbeiteter, verbesserter und reichlich vermehrter Auflage herausgeg. von Dr. Ed. Sparsfeld und Director Hausmann. Geh. 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Announce.

In der Gärtnerei des Antmann **Wahren** sind in größeren und kleineren Partien die verschiedensten Sorten von engl. Gehölz und blühenden Sträuchern zu Parkanlagen und sonstigen Gartenverzierungen, so wie **Französisch-Stämmchen**, als: Birnen, Kesseln und Reineclauden, von heute an abzulassen. Außerdem stehen **Verbänen** in mehr denn 100 Sorten, so wie **Georginen** vom 25. April 1858 zu Diensten. Desgleichen sind ein **Wispel Sechswöchigen Kartoffeln** im Ganzen oder im Einzelnen zu verkaufen. Duerfurt, den 6. April 1858.

Ein Pferdewechter kann auf dem Rittergute Dstrau sofort in Dienst treten.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt

wird auch in diesem Jahre fortfahren, auf Grund ihres jedem Speculations-Geiste fremden Status Versicherungen abzuschließen, und sind außer der unterzeichneten, zur Vollziehung ermächtigten General-Agentur nachfolgende Special-Agenturen zur Vermittelung der Versicherungen, resp. Anfertigung der Anträge ic. stets bereit.

Die General-Agentur Halle,
G. G. Kilians.

(Firma C. G. Kriisch & Co.)
In Wittenberg Herr Carl Fischer.

- In Bettstedt Herr Rud. Demelius.
- Quesstedt Herr Wilh. Niesel.
- Emsleben Herr Fr. Vohorn.
- Altleben Herr Aug. Schröder.
- Wettin Herr Wm. Erdmann.
- Reibburg Herr Franz Krätling.
- Sörbig Herr Robert Kossch.
- Bitterfeld Herr Peter Ködel.
- Kemberg Herr Gottb. Frisische.

Die diesjährige Prämie beträgt auf 100 Rthl. Versicherungs-Summe:

- a) in Stadtkreis Halle und Saalkreis 24 $\frac{1}{2}$ % für Halm- und Hülsenfrüchte, Gemenge und Futterfrüchte, 40 $\frac{1}{2}$ % für Delfrüchte, auch Runkelrüben, 76 $\frac{1}{2}$ % für Weizen, Hafer, Mohr, Kummel, Karben, Dinsen.
- b) in beiden Mansfelder Kreisen, 6 $\frac{1}{2}$ %, 6 $\frac{1}{2}$ % und 8 $\frac{1}{2}$ % weniger.

Den Empfang meiner Meßwaaren

erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen und empfehle mein in allen leinenen, wollenen und baumwollenen Waaren auf das Reichhaltigste fortirtes Lager zur geneigten Beachtung.

E. A. Burkhardt am Markt.

Chinesisches Haarfärbemittel, à Flacon 25 Sgr.,

aus der Fabrik von Rothe & Co. in Berlin,



Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer ächt färben, vom blässhsten Blond und dunkeln Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt; bei jedesmaligem Eintämmen mit der Linctur wird das Haar einen Schein dunkler. Diese Composition ist frei von nachtheiligen Stoffen. Das Resultat ist überraschend schön, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Das Färbemittel besteht nur aus einem Flacon, und nicht in Carton, auch befindet sich die Firma unter der Gebrauchsanweisung, und ist das Flacon damit gesiegelt, welches ich zu beachten bitte. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Die Niederlage für Halle a/S. ist bei Herrn W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Fussboden-Glanz-Lack,

ganz geruchfrei, von schönstem Glanze, haltbarer wie jeder andere Anstrich.

Preis pro Pfund 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Franz Christoph in Berlin.

Commissions-Lager für Halle a/S. bei

W. Schrader, Promenade Nr. 16 b.

Patentirte Feuer- und diebesichere Geld-Schränke

neuester alleiniger Construction mit hermetischem Verschluss.

Vielfache Erfahrungen haben bestätigt, daß die nach der bis jetzt allgemein bekannten Construction gebauten Schränke bei größeren Bränden eine zuverlässige Sicherheit nicht gewähren und die etwa vorhandene nur von Zusätzlichen abhing. Um den Erfordernissen eines sicheren Schranke zu entsprechen, bemühen wir uns, durch umfassende neue Erfindung den Mängeln abzuwehren. Nachdem dies unsern mehrjährigen Versuchen vollständig gelungen, wurden uns in mehreren Continental-Staaten Patente erteilt.

Wir empfehlen unser Fabrikat zur gefälligen Beachtung und haben bei Herrn C. Redlich in Halle a/S. einen Musterstanz zur geneigten Ansicht aufgestellt. Derselbe ist ermächtigt, über den Werth unserer Erfindung Auskunft zu geben und Aufträge zu vermitteln.

Petzold & Co., Sudenburg-Magdeburg.

Der Besitzer eines großen, sehr frequenten Gasthauses in einer Kreisstadt, ist geneigt, dasselbe mit sämmtlichem Inventar an einen jungen, unversehrten zahlungsfähigen Mann sofort zu verpachten. Alles Nähere ist auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen zu erfahren gr. Märkerstraße Nr. 24, 2 Treppen hoch.

Ein Haus nahe am Markt ist bei weniger Anzahlung veränderungsbar folglich zu verkaufen. Reflektirende Bewerber erfahren bei mir das Nähere.

Robert Emig, Bäckermeister,
Brunnenplatz Nr. 6.

Ein tüchtiger Trompeter, sowie ein Cornettist wollen sich bei dem Stadtmusikus Buchbinder in Sommerda weiden, woselbst ihnen ein gutes und dauerhaftes Engagement zugesichert wird.

Turnipsterne,

rothe Pfahlwurzel, empfiehlt im Ganzen und einzeln
J. F. W. Mollé,
Geißstraße Nr. 62.

Senza Herr Gust. Knade.

Düben Herr Wm. Hoffmann.

Delitzsch Herr G. S. Schulze.

Gilenburg Herr Lud. Dell.

Priester Herr Gottl. Bergmann.

Torgan Herr F. L. Waltherr.

Rebenwerda Herr Ad. Sacharowitz.

Eisnerwerda Herr C. F. Dietrich.

Solchen ist erschienen und in der Pfefferschen sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Die Natur.

Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniss und Naturanschauung für Leser aller Stände. Mit circa 130 Holzschnitten, Illustrationen und einem naturwissenschaftlichen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. Otto Ule und Dr. Carl Müller von Halle.

Sechster Jahrgang, 1858.

Erstes Quartalheft, Nr. 1-13, Lit. 21. Nr. 1 u. 2. Preis 25 Sgr.

(Halle, G. Schwesfche'scher Verlag.)

Die bisher erschienenen 6 Jahrgänge, 1852-1857, sind noch vollständig für den Preis von 3 Rthlr. 10 Sgr. pro Jahrgang zu haben.

Inhalts-Verzeichniß des 1. Quartals pro 1858:

Das Felsenerosion. Von Otto Ule. Die Welt der Rabebläser. Von Carl Müller. Kaffee, Thee, Cacao. Von Otto Ule. Die Rango-Indien. Von A. Bergmann. Die Gegend von Carl Müller. Geschichte und sibirische Beschaffenheit unseres Planetensystems. Von W. v. S. Geschichte der Polarregion. Von Otto Ule. Der Walfisch. Von Carl Müller. Die Garmuthe der Farben. Von Otto Ule. Der Hauswurm. Von S. W. Gräner. Fisch und Huhn. Von Carl Müller. Naturgeschichte der miltärischen Tiere. Von Carl Müller. Natur und Kultur. Von Otto Ule. Die Garmuthe der Farben. Von S. W. Gräner. Kleine Mittheilungen. Geschichte. Miscellen.

Gutes Heu ist fuderweise und centerweise zu haben auf dem Waisenhause. Dasselbst ist ein Fuder Heusamen zu verkaufen.

Heinecke.

Die Halle'sche Guano-Fabrik empfiehlt beim Herannahen der Bestellzeit nebst Gebrauchsanweisung:

Guano für Halmfrüchte à G. 4 Rthl., für Hack- u. Blattfrüchte à G. 2 Rthl., für Delfrüchte auf besondere Bestellung à G. 4 Rthl.

Der Vertrieb durch A. Ritter & Co., Bauhof Nr. 3.

Dogleich unser Guano sich nach mehrjähriger Anwendung als vorzüglich bewährt hat, - wir haben die Herren Guano-Besitzer, welche ihn mit Erfolg seit Jahren gebraucht haben, früher namentlich aufgeführt, - so müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß diejenigen Landwirthe, welche sich mit der Bestellung vertraut gemacht, sich eines besonders günstigen Erfolgs von unserem Guano zu erfreuen gehabt haben.

Sehr fetten starken geräucherten Waserlachs

à 15-18 $\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt Boltze.

Weintraube.

Heute Dienstag den 20. April 1858:

30. Abonnements-Concert.

Zur Aufführung kommt:

Lebensbilder, Tongemälde

von C. Zabel.

Anfang 3 Uhr.

C. Zohn,
Stadtmusikdirector.

Nachruf

an meine liebe Gemeinde Sennewitz. Mit dem heutigen Tage habe ich mein Schulamt nach 33jähriger Wirksamkeit freiwillig niedergelegt, und ich fühle mich gedungen, Allen, die es während meiner amtlichen Thätigkeit gut mit mir gemeint haben, wozu ich gewiß die Mehrzahl der Gemeindeglieder rechnen darf, für vielfache Beweise der Liebe und Freundschaft meinen herzlichsten Dank zu sagen, mit der Bitte, dem in das Privatleben zurückgetretenen Lehrer, zumal derselbe noch in Ihrer Mitte weilt, Ihre Achtung und Freundschaft zu bewahren.

Ist mir auch nicht Alles, was ich erstrebte, gelungen, so hoffe ich doch, daß neben der Anerkennung des Gelungenen, das Zeugnis eines redlichen Strebens nicht versagt werden wird.

Vor Allem aber bin ich meinem Herrn Pastor Dietrich für das bis auf den letzten Augenblick bewährte Wohlwollen den innigsten Dank schuldig. Möge derselbe noch lange zum Segen der ihn anvertrauten Gemeinden wirken! Auch Euch, meine lieben Schüler noch ein herzlichliches Lebewohl! Werdet gute und fromme, und dadurch glückliche Menschen. Dies zum scheidenden Gruß.

Sennewitz, den 16. April 1858.
Engelmann, Cantor om.

Gebauer-Schwesfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 91.

Halle, Dienstag den 20. April
Hierzu eine Beilage.

1858.

Telegraphische Depesche.

London, d. 17. April. In dem Bernard'schen Prozesse resumirte der Lord-Oberrichter Campbell nach Beendigung der Zeugenverhöre und Plaidoyers über vier Stunden. Nach anderthalbstündiger Berathung wurde Bernard vor diesem Tribunale ganz frei gesprochen. (Eine teleg. Depesche der „K. Z.“ lautet: Im Prozesse Bernard dauerte das Resumé des Lord-Oberrichters, Lord Campbell, länger als vier Stunden. Der Angeklagte erklärte, er möge wohl ein Verschwoerer sein, stellte jedoch in Abrede, daß er ein Mordmörder sei. Die Geschworenen berietehen anderthalb Stunde und gaben um 4 Uhr ihr Verdict ab, kraft dessen Bernard vor diesem Gerichtshofe ganz freigesprochen wurde. Die Verkündung des Urtheilspruches ward von der im Gerichtssaale und draußen versammelten ungeheuren Volksmenge mit Beifallsrufen begrüßt.)

Deutschland.

Berlin, d. 16. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Zündhütchen-Fabrikanten Collenbusch zu Sömmerda den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Berlin, d. 18. April. Die Debatte über das Rübensteuergesetz im Abgeordnetenhaus wurde gestern fortgesetzt. Nachdem noch über die §§. 2 bis 5 des zwischen den Zollvereinsregierungen verhandelten neuen Vertrages wegen Erhöhung der Rübenzuckersteuer verhandelt war, wurde der Schluß genehmigt. Zuerst wird abgestimmt über die drei Amendements der Abgg. v. Tettau, Strohn und Denzin, die alle mehr oder minder bestimmt eine Rückgewähr der Rübensteuer beim Export beantragen. Diese drei Amendements werden verworfen. Hierauf gelangt das Amendement des Abg. Reichensperger (Verwendung des Ertrags der neuen Steuer für die Eisbeamten unter 1000 Thlr. Gehalt) zur namentlichen Abstimmung.

Einige Bemerkungen über die Handelskrise.

Dritter Artikel. Die Banken.

(Fortsetzung aus Nr. 90.)

Die fortwährende Geldnoth der englischen Regierung gab zur Gründung einer geordneten Bank Veranlassung. Das Parlament forderte zur Einreichung von Plänen zur Errichtung einer Leih- und Zettelbank auf und der Entwurf von W. Paterson kam zur Ausführung. Eine Gesellschaft brachte 1 1/2 Mill. Pfund. zusammen, und überließ die Summe der Regierung zu 8 %. Die Hauptpunkte der Statuten sind noch jetzt gültig und folgende: Das Kapital besteht aus übertragbaren Aktien, jede zu 500 Pfund.; die Aktiengesellschaft trägt den Namen „die Bank von England“. Als Gläubigerin der Regierung erwarb die Gesellschaft umfassende Privilegien. Sie durfte Wechselbriefe und edle Metalle kaufen und verkaufen, Vorschüsse auf Güter und Waaren machen und diese, wenn sie nicht drei Monate nach der Verfallzeit eingelöst wurden, versteigern lassen. Keine andere Bank-Gesellschaft sollte mit mehr als 6 Theilhabern oder innerhalb 65 Meilen um London errichtet werden dürfen. Die Bank von England durfte nur Wechselbriefe, die innerhalb dreier Monate fällig und durch zwei gute Unterschriften gedeckt (girirt) waren, diskontiren. Sie durfte Incaffo's für Andere besorgen, von Kaufleuten Depositen annehmen und für den Betrag auf sich anweisen lassen, d. h. das Geschäft einer Girobank treiben, und auf Hypotheken leihen. Das Zielobrad in der Bankmaschine war aber das Privilegium, Banknoten ausgeben zu dürfen. Die Bank kaufte oder diskontirte bald nach ihrer Gründung die zinstragenden Wechselbriefe der Kaufleute und gab diesen dafür an Zahlungsfähigkeit nicht zinstragende Banknoten. Darin besteht die eine Seite des Hauptgewinnes der englischen und aller Noten ausgeben den Banken. Die Direktion emittirte sofort für 9/10 Mill. Pfund. Noten und legte den Rest mit 3/10 Mill. Pfund. zur Einlösung derselben baar in der Bankkassette nieder. Die versprochene Einlösung gegen klingende Münze und die leichtere Transportabilität der Banknoten machten diese letzteren bei dem Publikum so beliebt, daß die Papiere nur selten zur Einlösung



die absolute Majorität bestimmen 160, gegen dasselbe Reichensperger ist also mit einer Mehrheit von 100. (Die Minister stimmen, die Saal nicht verlassen haben, über den Vertrag selbst nur 266 Stimmzettel abgegeben, für den Vertrag stimmen 160. Der Vertrag ist also mit einer Mehrheit von 100 Stimmen von der Regierung angenommen. Der Bericht über das Geschäft der Kommissionen wird nach dem Kommissionsvorsitzenden der Tagesordnung; Antrag des Abgeordneten Reichensperger, die Wahlbezirke zu ändern, wird abgelehnt.)

wegen Besteuerung des Rübenzuckers. Art. 3 und Art. 4 des Gesetzes werden aufgehoben. Art. 2 des Gesetzes über den Rübenzucker wird vom 1. Sept. 1858 auf 7 1/2 % Er. oder 26 1/2 % Er. in den Betriebsperioden zur Erhebung, in den übrigen Perioden zur Erhebung, bis auf weitere Vereinbarung bei der Eingangszeit für Er. v. 1. Sept. 1858, und 4 % Er. v. 1. Sept. 1859 in Geltung gesetzt. Auf die Einkünfte der kontrahirenden Theile des Gesetzes wird über die Erhebung des Rübenzuckers nach einem anderen Maßstabe, als nach dem Gewichte der zur Zubereitung verwendeten rohen Rüben, übereinkommen, so werden sie sich über eine ent-

präsentirt wurden und nur in kritischer Zeit war die Bank den „russischen Bank“ den sogenannten „Stürmen auf die Bank“ wegen Einlösung ausgesetzt.

Die Bank von England ist demnach eine Zettel-, Noten- oder Circulationsbank, die sich von der Girobank nicht bloß dadurch unterscheidet, daß sie Gewinn für ihre Unternehmer bezweckt, sondern noch dadurch, daß sie sogar von einem Kapitale, das sie gar nicht besitzt, durch Ausleihen ihrer Banknoten eine Zinsvermehrung sich aneignet oder erwirbt.

Die Bank von England ist mehrmals gefährlichen Stürmen 1696, 1697, 1707, 1714, 1745, 1797, 1810, 1825, 1836 und 1839 ausgesetzt gewesen. So lehrreich es sein würde, die Ursachen, aus welchen die Verlegenheiten entspringen, zu prüfen und die dagegen erlassenen Gesetze, namentlich die Restriktionsbill, die Peel's-Akte von 1819 u. s. w. zu untersuchen, so wollen wir doch darauf verzichten. Das wichtigste Gesetz, wodurch das gesammte englische Bankwesen gründlich reformirt worden ist, ist das vom Juli und September 1844. Die Arrangements, welche durch diese Gesetze getroffen, sind so einflußreich und weitgreifend, daß sie in jedem Geld- und Handelsgeschäft von einigem Umfange bekannt sein sollten. Die Hauptbestimmungen dieser Reformgesetzgebung sind folgende: 1) vom August 1844 an soll die Notenausgabe einer, besonders Zweigverwaltung übertragen und von den übrigen Dienstzweigen der Bank getrennt werden. 2) Von der Bank sollen dem Noten-Departement Sicherheiten von 14 Mill. Pfund. — die öffentliche Schuld ein Theil davon — übertragen werden; ebenso alle Goldmünzen, Gold- und Silberbarren, welche nicht für die laufenden Geschäfte der Banktheilung notwendig sind; das Noten-Departement soll dem Bankgeschäft einen Betrag von Noten ausgeben, welcher zugleich der circulirenden Notenmasse dem Betrage der Sicherheiten, Münzen und Barren gleich sein soll. Die Bank kann dem Betrag vermindern oder wieder vermehren auf eine Summe, welche 14 Mill. Pfund. nicht überschreitet. 3) Die Noten der Bank sollen stets auf Verlangen in Gold 3 Pfund. 17 Sch. 9 d. per Unze

